

Bau-, Energie und Umweltdirektion der Stadt Biel

Gemeinderätin Lena Frank

Zentralstrasse 49
2502 Biel



Biel, 16. April 2021

Sehr geehrte Frau Frank, sehr geehrter Herr Racordon und Herr Leonardi

Nachträglich nochmals besten Dank für das offene und konstruktive Gespräche. Wie vereinbart senden wir Ihnen unserer Notizen zur gemeinsamen Besprechung. Anregungen und Korrekturen sind willkommen.

Videokonferenz Austausch zu «Tempo 30» im Beaumont Quartier vom 16. März 2016

Anwesende von der Stadt:

- Lena Frank (Gemeinderätin sowie Bau-, Energie- und Umweltdirektorin)
- Roger Racordon (Leiter Abteilung Infrastruktur, Tiefbau & Verkehr)
- Gabriele Leonardi (Verkehr und Quartier)

Teilnehmer des Rebbergleists:

Dominik Hobi, Onorina Magri, Daniela De Maddalena, Helga Schüler, Andreas Flury

Information der Stadt Biel zu den Möglichkeiten zur Umsetzung von Tempo 30 im Beaumont:

- Langfristige Planung: Mitfinanzierung erwünscht durch Bund und oder Kanton: 33 bis 50%.
- Der Bund finanziert 50 % einer Tempo 30-Zonen bei gleichzeitiger Aufwertung mit Langsamverkehr.
- Mit einer Tempo 30-Zone geht eine Aufwertung des Quartiers einher.
Die Plätze Helvetia- und Tschärisplatz können baulich verändert und gestaltet werden.
- Eine Tempo 30 Zone braucht mehr als ein Wechsel der Verkehrsschilder.
- Die Strassen im Beaumont sind eng, damit ist der gestalterische Spielraum begrenzt.
Andererseits sind die Bedingungen für eine 30 Strecke oder Zone grösstenteils auch ohne zusätzliche bauliche Massnahmen erreicht.
- Bisherige Geschwindigkeitskontrollen zeigen keine grossen Überschreitungen des aktuellen Tempolimits.
- **Vorgehen**
 1. Die Exekutive – der Gemeinderat – beschliesst und
 2. Der Kanton prüft und definiert Bedingungen für die Prüfung
 - a. Bericht: Verkehrsgutachten
 - b. Können die vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden?
 - c. OK vom Kanton
 3. Öffentliche Publikation der geplanten Massnahmen
 4. Einsprachefrist (30 Tage)
 5. Juristische Verfahren

Dauer des ganzen Verfahrens - falls niemand dagegen ist: Schätzungsweise 2 Jahre

Position Leist:

- Der Rebbergleist hat in seinem Brief von Ende Januar 2021 dargelegt, dass er mit dem zeitlichen Rahmen nicht einverstanden ist (2026). Das Dossier ist schon etwas älter. Erste Diskussionen starteten vor 10 Jahren, ein formeller Antrag datiert aus 2017.
- Aus Sicht des Leist sollte ein Zone 30 «einfacher» umsetzbar sein (ein Schritt in die richtige Richtung), Aus Sicht des Leists sollte ein Zone 30 «einfacher» umsetzbar sein (Farbe, Schilder)
Mit diesem «Schritt in die richtige Richtung» bleiben mögliche Resultate oder Empfehlungen einer späteren Studie weiterhin ohne Einschränkung umsetzbar.
- Allenfalls könnte mit einfachen Mitteln auch schon viel erreichen, z.B. mit Schildern, die das freiwillige Fahren von 30 km/h bewerben oder mit mehr Geschwindigkeitskontrollen.

Position Stadt:

- Der «geplante Weg mit der umfassenden Studie der Verkehrs Situation wird bereits 2021 umgesetzt. Es wird eine Studie erstellt zu Mobilität und ÖV im Beaumont.
- Ausserdem kommt es nun auch darauf an, ob das Spital umzieht und wann.
- Es gibt einen Unterschied zwischen Strecke 30 (ohne bauliche Massnahmen) und 30er Zone.
- Bei «Freiwillig Tempo xx Schildern» würde es keine Zahlungen vom Bund/ Kanton geben.

Position Leist:

- Die Zufahrt zu Spital und die Umsetzung wird durch dieses Projekt nicht tangiert. Ein Möglicher Wegzug des Spitals dauert in jedem Fall noch Jahre. Daher sollte der Spitalstandort in dieser Frage keine Rolle spielen. Der Leist gibt zu bedenken, dass ein zu grosses Projekt mit Umgestaltung von Bussperrons, Plätzen oder Verkehrsführung die Bewohner polarisieren und der Widerstand dagegen das Projekt blockieren könnte.
- Der Leist sieht Vorteile im Vorgehen mit zügigen kleineren Schritten für langsameren, jedoch flüssigen Verkehr gegenüber dem umfassenden Projekt dessen Gesamtkosten wesentlich teurer sind.

Position Stadt:

- Für die Radarkontrollen ist die Sicherheitsdirektion bzw. die Kantonspolizei zuständig
- Einfache Sofortmassnahmen kann die Stadt nicht umsetzen und die Wirksamkeit ist fraglich.
- Die Umgestaltung der Plätze und die Tempo 30 Zone sind separate Projekte.

Zeitrahmen für die Studie:

- Ergebnis der Studie wird Ende Jahr/ Anfang 2022 erwartet.
--> Basis für einen Entscheid für den Umfang der Umsetzung («einfachen» oder «umfassend»).
- Der Leist wird im Sommer über den Ablauf der Studie informiert.
- Ab 2025/26 kann die bauliche Umsetzung beginnen.

Andere Massnahmen:

- Temporäre Massnahmen 2021/2022 werden am Höheweg Ost vorgenommen:
Eine Sanierung der Kanalisation ist notwendig. Hier wird für ein halbes Jahr Tempo 30 eingeführt werden / bzw. die gesamte Sperrung. Es gibt allerdings keine definitive Planung oder Termin.
- Ausserdem besteht bei der Alpenstrasse eine Win-Win-Situation, da hier der Platz unterhalb der Baustelle nach dieser neu gestaltet wird.

Der Leist nimmt zur Kenntnis, dass eine «einfache Umsetzung» für die Stadt nicht möglich und ist erfreut, dass die Resultate der Studie Ende 2021 vorliegen sollen. Dann sind die Fakten für eine weiterführende Diskussion für alle Beteiligten zugänglich. Der Leist möchte sich gerne in die Diskussion der Optionen einbringen.

Freundliche Grüsse

Dominik Hobi
Präsident Rebbergleist